

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt bei 6 Stimmenthaltungen einstimmig gemäß §§ 1 Abs.8 und 2 Abs.1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung zur Änderung Nr. 16 zum Bebauungsplan Nr. 51 Löhrrstraße / Löhrrondell / Hohenfelder Straße ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.